

Warenflut aus China?

IHK Fachausschuss Handel 24. Oktober 2024





Begrüßung

Michael Zink, Vorsitzender IHK Fachausschuss Handel

Herzlich Willkommen





Quelle: adobe stock



SHEIN und Temu sind in aller Munde













Einige Zahlen, Daten und Fakten zum Beginn

Monatliche aktive Nutzer in der EU:

Temu: 75 Mio.

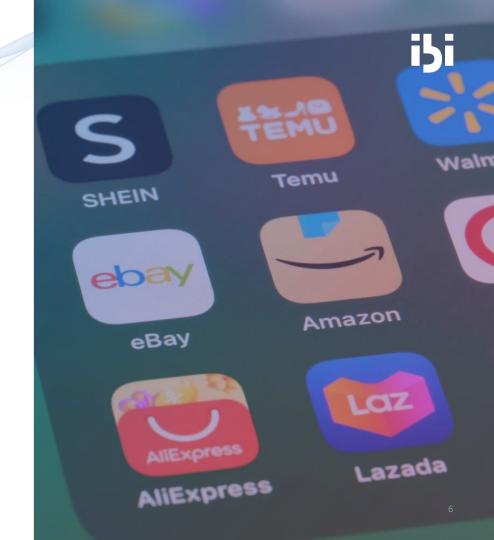
- SHEIN: 108 Mio.

- Amazon: 181 Mio.

 Sehr günstige Produktpreise, aber dafür längere Lieferzeiten (Temu 5-9 Werktage, SHEIN 7-9 Werktage)

- Tägliches Luftfrachtvolumen: 4.000-5.000 Tonnen, davon ca. 400.000
 Sendungen nach Deutschland
- Viele Sendungen in die EU sind unter der Zollfreigrenze von 150 Euro; in den USA waren es 2022 685 Millionen Pakete
- 6.000-9.000 neue Artikel landen täglich auf der Website von SHEIN
- Über 150 Mio. weltweite Follower von SHEIN auf Social Media
- 40 Mio. App-Downloads weltweit von Temu (2023)
- Temu und SHEIN öffnen sich als Marktplatz in Europa
- Weltweite Expansion (Temu gibt es in 82 Ländern, SHEIN in über 150)

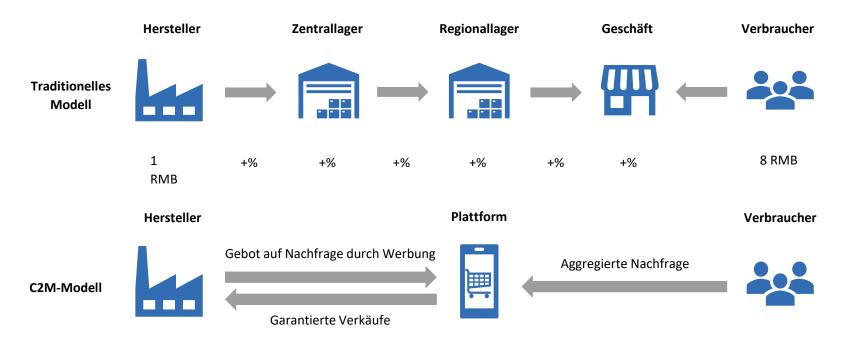
• ...



Eine neue Art von E-Commerce-Akteuren fasst im deutschen und europäischen Markt Fuß

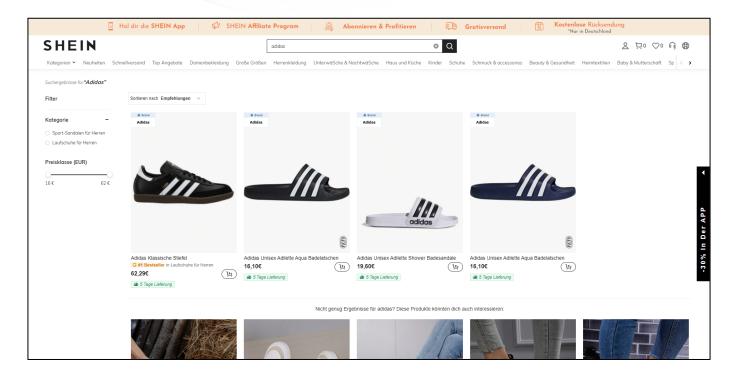


Das **Consumer-to-Manufacturer (C2M)-Geschäftsmodell**, beispielsweise von Temu und SHEIN, sowie die Geschwindigkeit der chinesischen Akteure stellt viele etablierte E-Commerce-Akteure vor große Herausforderungen – auch anderswo auf der Welt!



SHEIN uns Temu öffnen sich für Marktplatzhändler in Europa - Adiletten jetzt auch mit im SHEIN-Paket?





Einige Kritik- und Diskussionspunkte



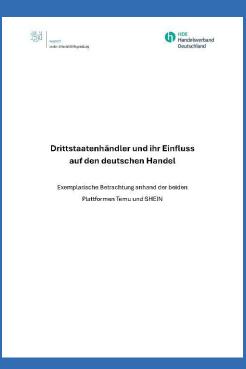
- Erlangung von Marktanteilen in Europa durch unfaires Wettbewerbsverhalten
- Nichteinhalten europäischer Regeln/Gesetze und Nutzung von Schlupflöchern (Einfuhrumsatzsteuer, Zölle, Transparenzangaben, Verbraucherschutz etc.)
- Minderwertige und gefährliche Produkte (u. a. nicht erfüllte Kennzeichnungspflichten, toxische Schwermetalle und gefälschte Prüfzeichen (CE))
- Irreführende und schlichtweg falsche Materialbeschreibungen (Beschreibung: Bambus; tatsächlich: Plastik mit Bambus-Print o.ä.)
- Bedenken bzgl. Datensicherheit und Datenschutz, unerlaubte Datensammlung und -nutzung
- Keine Nachhaltigkeit im ökologischen (Umweltschutz), aber auch sozialen Sinn in vielen Bereichen
- Irreführung der Verbrauchenden durch manipulatives Design, illusorische Rabatthöhen und verfälschte Produktbewertungen
- Urheberrechtsverletzungen und gefälschte Produkte
- Staatliche Subventionierung und Investitionen in notwendige Infrastruktur für den digitalen (Einzel-)Handel (geopolitische Perspektive)



Mehr wissen als raten ...

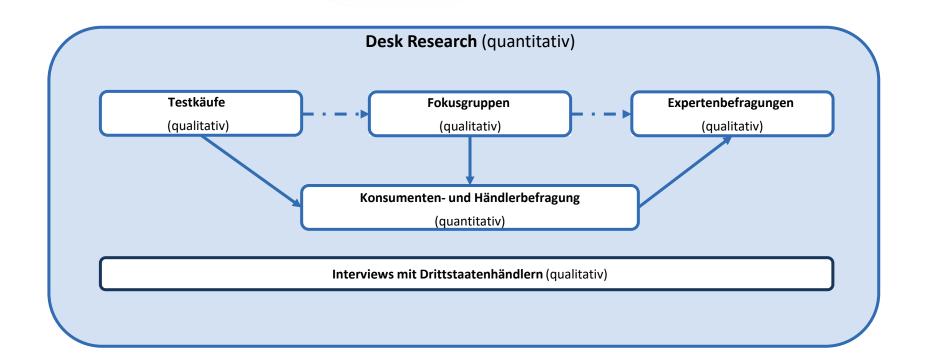


- ibi research initiiert mit Unterstützung des Handelsverband Deutschland - HDE e.V. eine Studie "Drittstaatenhändler und ihr Einfluss auf den deutschen Handel"
- Ziel ist die Schließung von Wissenslücken und die Bereitstellung einer fundierten Basis für weitere Entscheidungen
- Themenfelder
 - Produktsicherheit
 - Zoll/Steuern
 - Logistik/Lieferkette
 - Nachhaltigkeit
 - Datenschutz
 - Verbraucherschutz
 - Geschäftsmodelle/Innovationen und zukünftige Entwicklungen
 - Verbrauchersicht
 - Händlersicht



Methodik und Studiendesign

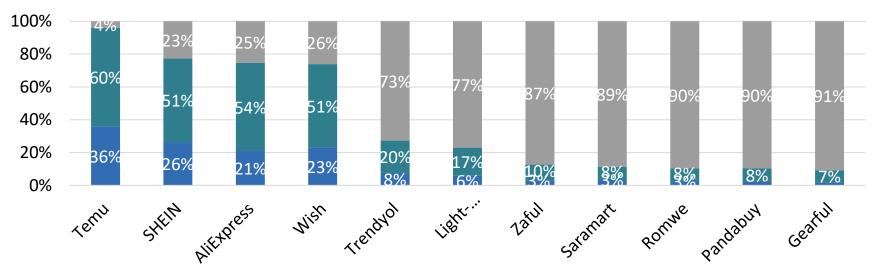




Konsumentenbefragung: Bekanntheit und Nutzung von Online-Plattformen aus Drittstaaten



Kennen Sie folgende Online-Plattformen bzw. haben Sie dort schon einmal eingekauft?

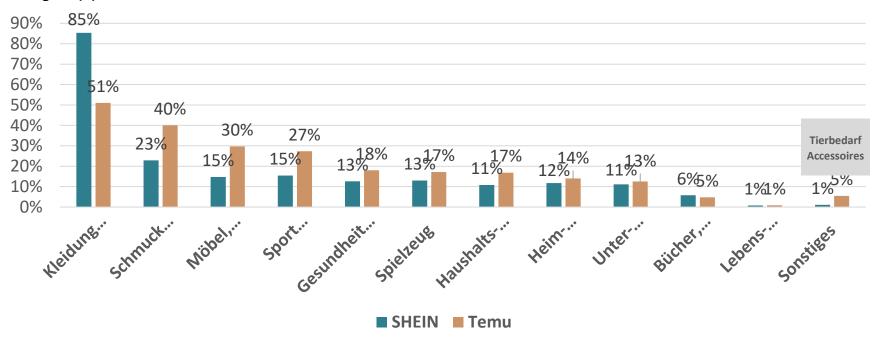


- Kenne ich und habe dort bereits eingekauft
- Kenne ich, habe dort aber noch nie eingekauft

Beliebteste Produktkategorien

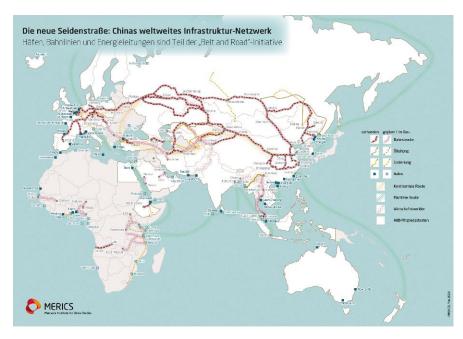


Welches Produkt bzw. welche Produkte haben Sie bei schon SHEIN bzw. Temu gekauft? Bitte wählen Sie die entsprechende Kategorie(n)!



Das "Big Picture": Silk Road E-Commerce Initiative





- Die Silk Road E-Commerce Initiative ist eine neu eingerichtete Pilotzone (Herbst 2023) in Shanghai mit Ziel, die globale Zusammenarbeit im E-Commerce auf der neuen Seidenstraße (Belt and Road Initiative) zu revolutionieren.
- Sie gilt als eine von acht unterstützenden Maßnahmen zur Entwicklung der Belt and Road Initiative.
- Ziel ist es, innovative Dimensionen der internationalen
 Wirtschafts- und Handelskooperation zu erforschen und neue Wege für die globale Zusammenarbeit in der digitalen
 Wirtschaft zu beschreiten. Dadurch soll das Handelsvolumen gesteigert werden.
- Die veröffentlichte <u>Broschüre</u> zur Pilotzone gilt als offene Einladung an die Welt, sich an der Gestaltung einer offenen und inklusiven digitalen Wirtschaft zu beteiligen.

Juni 2024: Gesetzesentwurf zur Ausweitung des grenzüberschreitenden elektronischen Handels

- Im Juni 2024 veröffentlichte das chinesische Wirtschaftsministerium einen Entwurf für Vorschriften zur Förderung der Errichtung von Lagerhäusern in Übersee und zur Ausweitung des grenzüberschreitenden elektronischen Handels.
- Der Regelungsentwurf ist für den chinesischen Außenhandel von entscheidender Bedeutung. Er bietet neue Wachstumschancen für Unternehmen, die sich bisher auf den Binnenkonsum konzentriert haben. Dieser wird derzeit durch den makroökonomischen Abschwung, die Immobilienkrise und die Einkommensunsicherheit eingeschränkt.
- Der Gesetzesentwurf zielt darauf ab, das grenzüberschreitende
 Datenmanagement zu verbessern und die Exportkontrolle zu optimieren.
- Nationale Ministerien und Regierungsstellen werden Finanzierungskanäle erleichtern, um grenzüberschreitend tätige E-Business-Unternehmen bei der Globalisierung zu unterstützen.



Ausgewählte Stellhebel



Marktüberwachung stärken und an die neuen Gegebenheiten anpassen



Zoll- und Steuerschlupflöcher schließen und Abläufe digitalisieren



Regeln und Vorgaben umund durchsetzen



Innovationskraft
europäische E-CommerceUnternehmen stärken



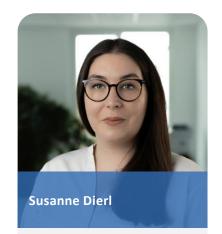
Konsumierende und Entscheidende generell sensibilisieren



Internationalen Austausch stärken und gemeinsame handelspolitische Möglichkeiten prüfen

Das ibi-Projektteam

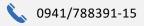


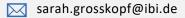




susanne.dierl@ibi.de

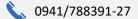


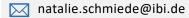




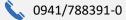


Dr. Natalie Schmiede













Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

ibi research an der Universität Regensburg GmbH

Galgenbergstr. 25

93053 Regensburg

Tel.: 0941 788391-0

Fax: 0941 788391-88

E-Mail: info@ibi.de

Hier geht's zur Projektwebseite





Zollrechtliche Abfertigung beim E-Commerce

Alexander Becker, Abteilungsleiter "Einfuhr" beim Zollamt Flughafen München



Problem Umsatzsteuer

Dr. Matthias Oldiges, Geschäftsführer KMLZ Rechtsanwaltsgesellschaft mbH





IHK-Fachausschuss Handel - Warenflut aus China?

24.10.2024



Dr. Matthias OldigesRechtsanwalt, Partner KMLZ



Was ist Import-One-Stop-Shop (IOSS)?

Reguläres Besteuerungsverfahren

- Meldung der Einfuhren aus Drittland im regulären Besteuerungsverfahren
- Registrierungspflicht ab dem ersten Umsatz
- Registrierung in jedem einzelnen Bestimmungsland
- Abgabe von USt-Erklärungen in jedem einzelnen Bestimmungsland, grds.
 - Einfuhrumsatzsteuer (+19)
 - Vorsteuer für Einfuhrumsatzsteuer (-19)
 - Umsatzsteuer für Lieferung (+19)
- Zahlung der Umsatzsteuerschuld an den lokalen Fiskus in jedem einzelnen Bestimmungsland

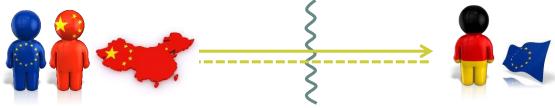
Besonderes Besteuerungsverfahren IOSS

- Meldung der Einfuhren bis zu einem Sachwert von EUR 150 im IOSS (Gleichlauf mit Zollbefreiung)
- Angabe einer zusätzliche Identifikationsnummer (von zuständiger Zollstelle erteilt)
- Freie Wahl des Mitgliedstaats zur IOSS-Identifizierung für Drittlands-Unternehmen
 - Vermeidung Mehrfach-Registrierung
 - Vermeidung Abgabe mehrerer USt-Erklärungen
 - Zentrale Abführung der EU-Umsatzsteuer im Mitgliedstaat der Identifizierung



Wie funktioniert Import-One-Stop-Shop (IOSS)?

Einfuhrregelung (§ 18k UStG)



- Keine Einfuhrumsatzsteuer (Steuerfreiheit nach § 5 Abs. 1 Nr. 7 UStG), wenn
 - Meldung über IOSS erfolgt und
 - Überprüfung der Gültigkeit der individuellen Identifikationsnummer des Unternehmers von der Zollstelle bei Zollanmeldung
- Im Ergebnis: Meldung (nur) Umsatzsteuer (+19) über IOSS (vgl. § 3c Abs. 3 S. 1 UStG, Abschn. 3.18 Abs. 4 Bsp. 1 UStAE)
 - ➤ Kein Umsatzsteuerausfall im Vergleich zum regulären Besteuerungsverfahren (s. oben)



Wie wird Import-One-Stop-Shop (IOSS) missbraucht?

Künstliche Minderung des Warenwertes (Trick 1)

- Aufteilung der Bestellung auf mehrere Sendungen unter EUR 150 ("Warenkorb künstlich in mehrere Teillieferungen gesplittet")
 - Zollbefreiung für Sendungen bis EUR 150
 - Nutzung IOSS für Sendungen bis EUR 150

Missbräuchliche Angabe des Warenwertes (Trick 2)

- Anmeldung der Sendung unter EUR 150
 (Proforma-Rechnung für Zoll mit unzutreffenden Werten in Sendung)
 - Zollbefreiung für Sendungen bis EUR 150
 - Nutzung IOSS für Sendungen bis EUR 150



Vollzugsdefizit beim Import-One-Stop-Shop (IOSS)

Fehlende Kontrolle bei Einfuhr

- Viele Einzelpäckchen (ca. 400.000 pro Tag) per Luftfracht nach Europa (Beispiel: Flughafen in DE)
- Einzelpäckchen als unter EUR 150 deklariert (zollfrei)
- Anmeldung über IOSS in Irland
- Wenn Kunde in DE bestellt
 - Plattform zahlt deutsche USt über IOSS in Irland
 - Irische Behörde leitet deutsche USt weiter an DE
- Faktisches Problem:
 - Zollbehörde am Flughafen in DE sieht nur Anmeldung über IOSS
 - Zollbehörde am Flughafen in DE kann nicht kontrollieren, ob Ware zutreffend in Irland deklariert und versteuert



Wie können Lösungen aussehen?

1. Lösungsvorschlag: Zollbefreiung

- Abschaffung EUR 150-Zollgrenze zum 01.01.2028
 - Wegfall Zollfreigrenze sorgt für Wettbewerbsgleichheit
 - Mehr Verwaltungsaufwand für Einführer
 - Löst m.E. nicht Vollzugsdefizit der Zollbehörden

2. Lösungsvorschlag: EU-Zolldatenbank ab 2028

- Neue EU-Zollbehörde überwacht EU-Zolldatenbank
- Zollbehörden erhalten notwendige Instrumente, um Einfuhren zu bewerten und ggf. zu stoppen
- Erleichterung für vertrauenswürdige Unternehmen bei Einfuhr ("Trust & Check" Händler)
 - Echtzeit-Überprüfung möglich? Genügend Ressourcen (IT und Personal) für Warenflut?
 - > Skeptisch, ob Zollbehörden alle erforderlichen Informationen tatsächlich vorliegen



Vielen Dank!



Dr. Matthias Oldiges

Rechtsanwalt

Telefon: +49 211 54095366

E-Mail: matthias.oldiges@kmlz.de

www.kmlz.de



Kontakt



KMLZ Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Büro München

Unterer Anger 3 | 80331 München Telefon + 49 (0) 89 / 2 17 50 12 – 20

Telefax + 49 (0) 89 / 2 17 50 12 - 99

www.kmlz.de | office@kmlz.de

Büro Düsseldorf

Speditionstraße 21 | 40221 Düsseldorf

Telefon + 49 (0) 211 / 54 09 53 – 20

Telefax + 49 (0) 211 / 54 09 53 - 99



Diskussion

IHK-Ehrenamt

Fairer E-Commerce



Forderungen

- EU-Zollreform beschleunigen (Abschaffung 150 Euro-Grenze, EU Customs Data Hub schaffen)
- Stärkung der Marktüberwachung und des Vollzugs (D/EU)
 Fehlverhalten grenzüberschreitend automatisiert dokumentieren und sanktionieren
- Verantwortlicher Wirtschaftsakteur in EU ansässig
- Verantwortungsvolles Verbraucherleitbild etablieren



Quelle: Imago Images

Fairer E-Commerce



Entwurf

Situation

Außereuropäische Plattformen drängen massiv auf den europäischen Markt. Einige Wettbewerber umgehen dabei Umwelt- und Produktvorschriften, Informationspflichten, Steuer- und Zollregeln.



Große Teile der in die EU eingeführten Waren erfüllen nicht die verpflichtend hohen Umwelt- und Produktsicherheitsstandards der EU. Die Anbieter halten Informations- und Transparenzpflichten nicht ein und erschweren die Geltendmachung der Verbraucherschutzrechte

Ein hoher Anteil der in die EU eingeführten Produkte ist nicht verkehrsfähig. Die Anzahl täglich gemeldeter Verstöße beim Handel über sehr große Online-Plattformen gehen in die Millionen.

Innerhalb der EU enthält der Digital Services Act (DSA) seit 2024 besondere Regeln für sehr große Online-Plattformen. Temu und SHEIN wurden inzwischen als VLOPS benannt. Spezifische Transparenz- und Meldepflichten sind die Folge, es können hohe Strafen und Sperren verhängt werden.



f Impuls 1

Fairen Wettbewerb durchsetzen

Impuls 2

Zollreform beschleunigen. Digitalisierung voranbringen Laut der EU-Kommission werden aktuell bis zu 65 % der in die EU eingeführten Waren unterfakturiert, auch um unter der Grenze von 150 Euro zu bleiben und so Zollgebühren bei der Einfuhr zu umgehen.

Allein nach Deutschland gelangen täglich etwa 400,000 Pakete nur aus China. Bei einigen Anbietern kommt es häufig zur weitreichenden Unterdeklarierung und damit u.a. zu einer Hinterziehung der Einfuhr- bzw. Umsatzsteuer.



Innovationen unterstützen

E-Commerce-Masterpläne von Drittländern gehen zu Lasten der Produktqualität und haben das Ziel der Datengewinnung. In der EU dagegen gibt es keine praxiskonformen validen Regelungen für Datenräume. Der internationale Wettbewerb kann nur durch datengetriebene Innovation gewonnen werden.



Impuls 4

Verbraucherverantwortung in den Fokus rücken

Eine große Zahl der zum Nachteil der heimischen Wirtschaft umgangenen Vorschriften dient dem Verbraucherschutz. Der Verbraucher jedoch verzichtet zugunsten des Preises häufig auf diesen Schutz. Zugleich scheitern Sanktionen gegenüber Direktvertriebsmodellen aus Drittstaaten häufig an der erforderlichen Rechtsdurchsetzung.

Zielsetzuna

Fairen Wettbewerb auf dem europäischen Binnenmarkt und Rechtssicherheit gewährleisten.



Lösung

Zollreform beschleunigen, Marktüberwachung und Vollzug grenzüberschreitend digitalisieren und stärken. Innovation fördern. mündiges Verbraucherbild unterstützen.



Wettbewerbs- und Schutzrechtsverletzungen dürfen kein Wettbewerbsvorteil sein. Unternehmen des Binnenmarkts dürfen durch die zeit-, kosten und ressourcenintensive Einhaltung von Wettbewerbs- und Verbraucherschutzbestimmungen kein Wettbewerbsnachteil entstehen.

Die europäischen Produktsicherheitsregeln sollen unsichere Produkte aus Drittstaaten vom EU-Binnenmarkt fernhalten

Binnenmarktteilnehmer müssen für die Geltendmachung und Verletzung von Schutzrechten in Anspruch genommen werden können und greifbar sein. Ihre Erreichbarkeit und die Möglichkeit der Zustellung und des Vollzugs von Rechtsakten ist zwingend erforderlich.

Die für 2028 geplante EU-Zollreform ist umgesetzt und eine effektive Echtzeit-Kontrolle der Einfuhren bzgl. des Zolls und der Legalität der Produkte sichergestellt.

Die Umsatzbesteuerung muss für alle Marktteilnehmer gleichermaßen gelten. Sendungen von Anbietern aus Drittstaaten dürfen nicht unter Wert deklariert werden, um die Zollkosten bzw. teilweise auch die Einfuhr- bzw. Umsatzsteuer zu umgehen.

EU-Anbieter behaupten sich erfolgreich am Markt durch Innovation. Prozessverbesserungen, Datennutzung (z.B. Trendanalyse) und innovatives Marketing (v.a. über Social Media Kanäle).

Verbraucherschutz und die Einhaltung von verpflichtenden Standards darf kein Wettbewerbsnachteil sein. Alle Marktakteure nutzen ihre Rolle und die damit verbundenen Möglichkeiten gegen Wettbewerbsverzerrungen. Politik, Verbraucherschutz und Gesellschaft modernisieren das seit Jahren einseitig stilisierte Verbraucherleitbild.

Stärkung der europäischen (EU-KOM) und nationalen Marktüberwachungsbehörden (BNA) gegenüber Onlinehandelsplattformen und Onlinemarktplatzbetreibern. Systematisches Fehlverhalten grenzüberschreitend (automatisiert) dokumentieren und sanktionieren.

Die technischen (digitalen) und personellen Ressourcen der europäischen und nationalen Marktüberwachungsbehörden sind zeitnah vollzugsfördernd anzupassen.

Es ist ein in der EU ansässiger verantwortlicher Wirtschaftsakteur zu benennen (Ziel: Erreichbarkeit, Zustellbevollmächtigung).

Beschleuniate Umsetzung der EU-Zollreform - 150 Euro Zollgrenze abschaffen. EU Customs Data Hub für digitalen harmonisierten Echtzeit-Datenaustausch implementieren. Erleichterung für vertrauenswürdige Unternehmen bei Einfuhr ("Trust & Check"

Effektiver Datenaustausch zwischen den Behörden in den EU-Staaten, Überprüfung der Import-One-Stop-Shop (IOSS) Nummern und der Zuordnung zum einführenden Händler.

Innovationen wie z.B. KI müssen rechtssicher genutzt werden können. Unternehmen brauchen klare, verständliche Regelungen, die in Bezug auf Datenschutz aufeinander abgestimmt sind.

Auch Verbraucher übernehmen Verantwortung für den Wirtschaftsstandort. Sie nehmen ihre Rolle als "Spielentscheider" verantwortungsvoll an. Sie fordern nicht nur Schutz. Sie reflektieren ihre Kaufentscheidungen und fördern einen fairen Wettbewerb. Politik und Verbraucherschutz öffnen sich einem verantwortungsvollen Verbraucherleitbild.



Herausforderungen aus der Praxis

Lars Schade, Unite Network SE

Unite 🕀

Unite – Herausforderungen aus der Praxis

IHK-Fachausschuss Handel

24. Oktober 2024





Wer wir sind Zahlen & Fakten





Bestehen in Jahren

24

Unsere Erfolgsgeschichte startete im Jahr 2000 mit der Vision, den B2B-Handel zu revolutionieren

Umsatz in Euro

440,8 m

Wir sind stolz auf unseren soliden Umsatz im Jahr 2023

Aktivität in Ländern

12

Unite ist eine europäische Plattform und schafft in 12 Ländern Mehrwert für Einkäufer und Anbieter

Mitarbeitende

700

"Mach doch – trau dich!" – Dieses Motto treibt die Menschen bei Unite täglich an

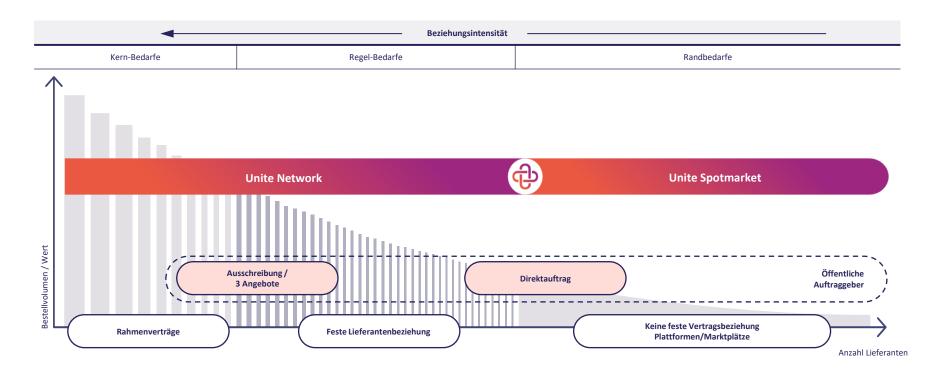


Hauptsitz in Leipzig, Deutschland

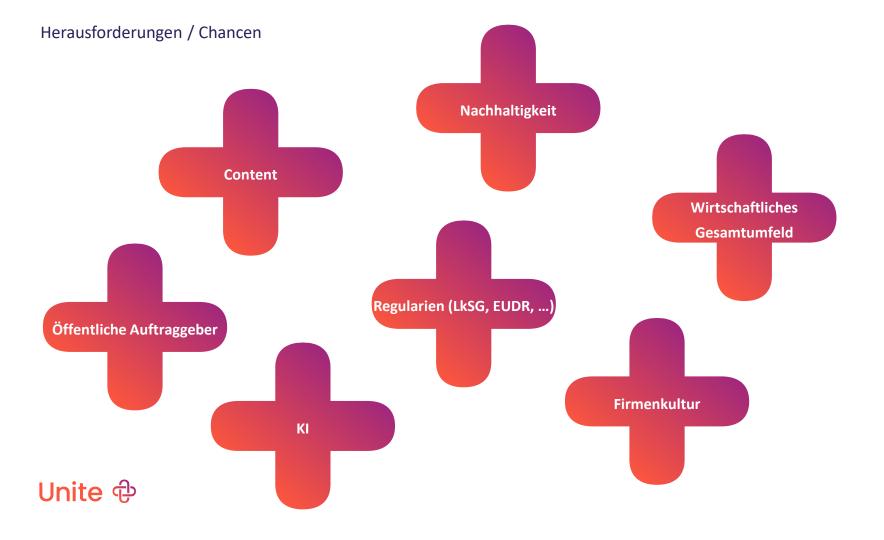


Unser Hauptsitz im Herzen von Europa – hier ist Unite zu Hause

Indirekter Einkauf/ Katalogbasierter Einkauf









Aktuelles aus der IHK

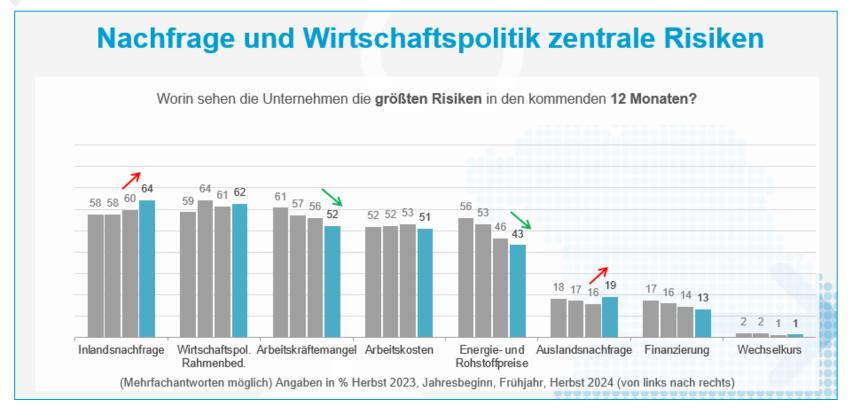
Martin Drognitz, IHK für München und Oberbayern

Konjunktur Herbst 2024: Bayerische Wirtschaft im Gegenwind



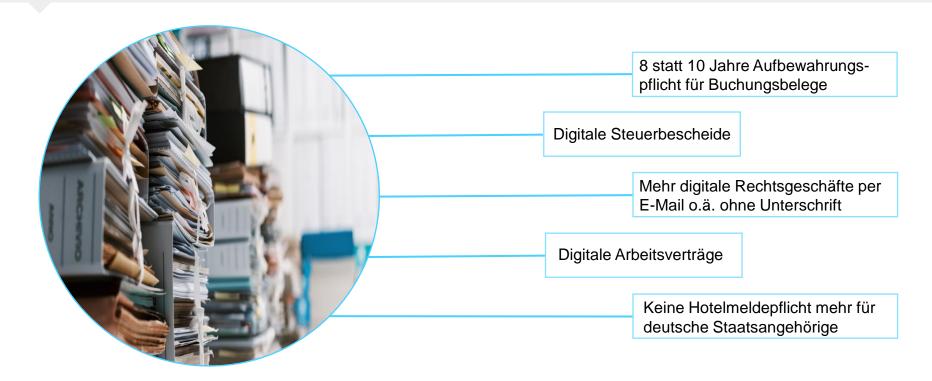






Bürokratieentlastung über BEG IV beschlossen (18. Oktober 2024)





Bayerisches Ladenschlussgesetz





IHK setzt sich ein für Bayerisches Ladenschlussgesetz

Ansprache Politik Frühjahr 2024

Kompromiss im Kabinett:

- Öffnungszeiten: 06:00-20:00 Uhr
- Verkaufsoffene Sonntage sehr beschränkt und nur mit Anlassbezug

Erreicht:

Entbürokratisierung und Erweiterungen bei

- 8 kommunalen + 4 unternehmensindividuellen langen Einkaufsnächten werktags (Anzeigeverfahren)
- Öffnungszeiten Digitaler Kleinstsupermärkte:
 24/6 & sonntags ggf. zeitweise
- → Gesetzesentwurf liegt noch nicht vor

Gewerbeimmobilienmarktbericht 2024



Marktbericht über die Miet- und Kaufpreiseentwicklung von 2014 bis 2023 in Oberbayern

Abgebildete Branchen: Einzelhandels-, Büro- sowie Produktions-/Lager-/ und Logistikimmobilien

Besonderheit: Die Marktdaten sind auf **Landkreisebene** (inklusive ausgewählter Kommunen) und für die **drei kreisfreien Städte** (Rosenheim, Ingolstadt und München) erhältlich.

Weitere Informationen und Bestellung unter:

www.ihk-muenchen.de/immobilienmarktbericht





Ab 1. Oktober 2024 ab 70,00 € erhältlich

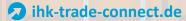


WANN: 21. November 2024 WO: IHK München



Im Ticket inbegriffen:

- Beratungen durch Experten der AHKs
- Marktplatz mit Dienstleistern für Finanzierung,
 Förderprogramme und Messebeteiligungen
- Vorträge zu Fachthemen und attraktiven Zielmärkten
- Catering und Kaffeebar (ganztägig)







IHK

Weltweit erfolgreich



Update zum Brennertransit

Dr. Korbinian Leitner, IHK für München und Oberbayern



29 Milliarden



Transeuropäischer Verkehrskorridor "Skandinavien-Mittelmeer – ScanMed"



OBERBAYERN

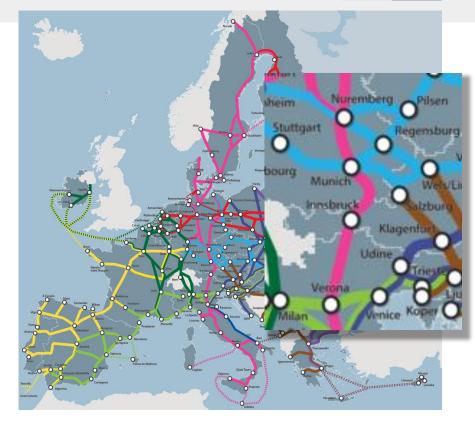
Nordzulauf

www.brennernordzulauf.de

ALPENKETTE

Basistunnel

www.bbt-se.com



Brenner Basistunnel – DIE REVOLUTION IN ZAHLEN



- längste Eisenbahntunnel der Welt
- eine ebene Flachbahn
- 22 Kilometer kürzer
- Reisezeit verkürzt auf 25 Minuten
- Zuglast erhöht sich um 600 Tonnen
- bis zu 740 Meter lange Züge



Exkursion Basistunnel





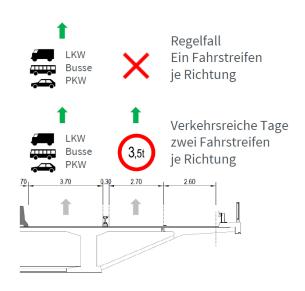




VERKEHRSKONZEPT LUEGBRÜCKE 2025ff

ZUSAMMENFASSUNG - VERKEHRSKONZEPT LUEGBRÜCKE 2025FF

- ♥ Wesentliche Festlegungen
 - Regelfall einstreifige Verkehrsführung ab Jänner 2025 notwendige Entlastung der Brücke
 - An verkehrsreichen Tagen Richtungsbezogene zweistreifige Verkehrsführung mit Führung der Fahrzeuge > 3,5t am linken Fahrstreifen sowie falls erforderlich LKW-Fahrverbot > 7,5t mit Ausnahmeregelungen an Tagen mit starkem Reiseverkehr und Güterverkehr
 - Kontrollpunkte südlich und nördlich der Brücke zur Sicherstellung der Einhaltung der Gewichtsvorgaben
 - Sperre von Ausfahrten zur Durchführung der Kontrollen und zur Reduktion des Staufluchtverkehrs am untergeordneten Straßennetz
 - Maßnahmen am untergeordneten Straßennetz zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit
 - Umfassendes Informationskonzept



AISIFIINIAIG

15



VEDVEU

VERKEHRSKONZEPT LUEGBRÜCKE 2025ff

KOMMUNIKATION LUEGBRÜCKE

Umfassendes Maßnahmenpaket der ASFINAG:

- Umsetzung eines innovativen Online-Tools für Verkehrsinformation mit aktuellem Zeitverlust, Darstellung verkehrsträgerübergreifender Informationen, Prognosen, etc.
- ♥ Umfangreiche Informationskampagne in ganz Europa Zielgruppen-Orientierung, direkte Information an Stakeholder, Info-Kits für Wirtschaft, Mobilitätsunternehmen, Busse, Tourismus, etc.
- ♥ Kalender mit Darstellung der Verkehrsführungen und der Fahrverbote

ASFINAG - Landing Page



27

AISIFIINIAIG

Exkursion Brennerautobahn





Kontakt





Dr. Korbinian Leitner

Referatsleiter Verkehr

Max-Joseph-Straße 2, 80333 München E-Mail: korbinian.leitner@muenchen.ihk.de Tel. 089 / 5116-1770



ihk-muenchen.de



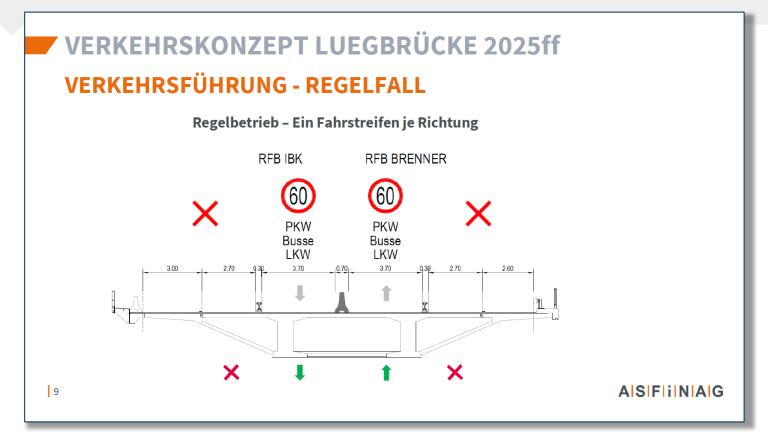




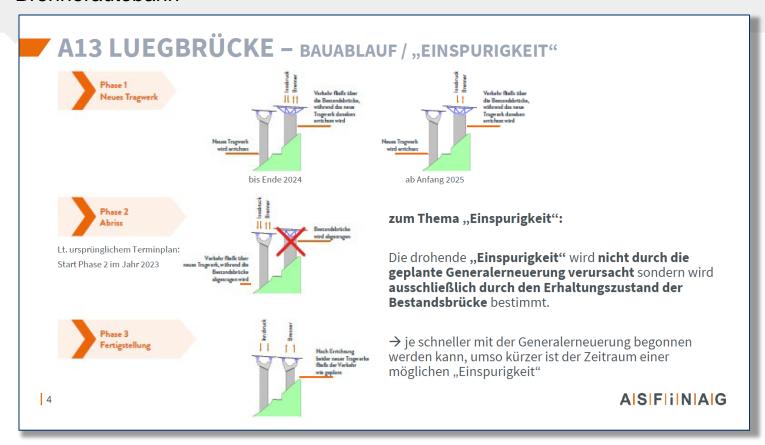














Verschiedenes

Michael Zink, Vorsitzender IHK Fachausschuss Handel

Jahr 2025



